

C b

Abt. Leg. 21

Die Arbeiten für die Ausgabe des Benedictus
Kontra im vergangenen Geschäftsjahr nur
wenig gefördert wurden. Im Versuch die wichtige
Handschrift Paris, lat. 4636 in Paris Holbatronen
zu lesen, ~~erweitert~~ daran, dass die Pariser National-
bibliothek die Verleihung der Handschrift für
unzulässig erklärte, da sie wegen ihres Alters
zu den reservierten Handschriften zähle. Ebenso
führte der Versuch Plan die Handschrift
photographieren zu lassen zunächst zu keinem
Ergebnis, da die angefertigten Photographien
sich als unbrauchbar erwiesen. Inwiefern hat
ein vor Kurzem erneuter Versuch bessere
zu erhalten ~~und~~ aufzufriedenstellendes ^{Ergebnis}
geliefert. In der That ist dafür ein
Betrag von 400 M. einzustellen. Im
Abschluss der Quellenstudien zu Benedictus
(für Liber III und Capitula I-IV) musste
Herr Geheimrat Prof. J. Seiffel im Bericht-
jahr ruhen lassen, da er durch anderweitige
Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen
wurde. Er hofft sich im nächsten ^{Beurlaubung}
wieder energisch dem Benedictus widmen zu
können.

Herr Professor Freiherr v. Schwind hat
im 37. Bande des Neuen Archivs eine dritte
kritische Studie zur des Narwarorum
veröffentlicht. Die Abhandlung v. Kraft's
über die deutschen Wörter der des Narwarorum
soll demnächst folgen.

Freiherr Caudrus v. Schwerin hat den
Text der des Thuringorum und der des Saxonum
auf Grund der überlieferten Handschriften und
der Donotte von Herold und Tilius und Herold
bearbeitet. Für das Vorhandensein von bis jetzt
nicht benutzten Handschriften hat sich nicht